

BVGer E-2122/2015 vom 24. Juni 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-06-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2122_2015

FR: TAF E-2122/2015 du 24 juin 2015

IT: TAF E-2122/2015 del 24 giugno 2015

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Der am 3. Juni 2015 in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zu deren Bezahlung verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Regula Schenker Senn Aglaja Schinzel Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.